

Pflegekinderdienst



Das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Geldern verfügt über einen spezialisierten Pflegekinderdienst, der allen Beteiligten beratend, begleitend und unterstützend zur Seite steht.

Aufgaben des Pflegekinderdienstes

Bewerbungsverfahren

- Einholung und Prüfung der Bewerbungsunterlagen
- Beratungsgespräche
- Vorbereitung der potentiellen Pflegeeltern auf ihre spätere Aufgabe

Vermittlung der Kinder in geeignete Pflegefamilien

- Auswahl einer geeigneten Pflegefamilie
- Kontaktabbau und Vermittlung eines Kindes in die ausgewählte Pflegefamilie

Begleitung der Pflegefamilien

- Beratung und Begleitung der Pflegeeltern bei der Erziehung des Pflegekindes

Begleitung der leiblichen Eltern

- Gespräche vor, während und nach der Vermittlung
- Kontakte zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern organisieren und begleiten

Begleitung des Pflegekindes

- Unterstützung bei der Kontaktpflege des Kindes zu seinen leiblichen Eltern (Begleitung der Besuchskontakte)
- Biographiearbeit mit dem Pflegekind

Die Erstellung und Fortschreibung der Hilfeplanung

- Kontinuierliche Überprüfung, ob das Pflegeverhältnis dem Wohl des Pflegekindes entspricht und ob es die notwendige Förderung für eine positive Entwicklung erhält
- Bei Bedarf die Einleitung von ambulanten Hilfen bzw. individueller Fördermaßnahmen für das Kind
- regelmäßige Überprüfung, ob eine Rückführung des Pflegekindes zu seinen leiblichen Eltern möglich ist

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Pflegekinderdienst der Stadt Geldern – Amt für Jugend, Schule und Sport

Ihre Ansprechpartner: Christina Twillmann Tel: 02831/398 709
Helma Linßen Tel: 02831/398 710



**Pflegeeltern
gesucht!**

Wenn Kinder ein zu Hause suchen!

Kinder brauchen eine Familie...

Wenn durch äußere Umstände oder persönliche Schicksale der Schutzraum der Familie in Frage gestellt wird, dann braucht es Alternativen, um dem Ideal so nahe wie möglich zu kommen. In diesen Fällen versuchen wir die Kinder in Pflegefamilien zu vermitteln. In der Vollzeitpflege unterscheiden wir zwei Bereiche, die Bereitschaftspflege und die Dauerpflege.

Bereitschaftspflege

- Familiäre Form der befristeten Erziehung
- Die leiblichen Eltern können die Erziehung auf Grund von Krisensituationen nicht sicher stellen.
- Die Bereitschaftsfamilie sollte: Kinder/Jugendliche kurzfristig aufnehmen können, die Beziehungen zur Herkunftsfamilie fördern, wenn diese zum Wohl des Kindes ist.
- Mögliche Perspektiven nach Unterbringung in einer Pflegefamilie (Dauerpflege) oder in einer stationären Einrichtung.

Dauerpflege

- Ermöglichung der bestmöglichen Entwicklungsbedingungen für das Kind oder den Jugendlichen über einen längeren Zeitraum, möglicherweise bis zur Verselbstständigung.
- Schwerpunkt dieser Hilfe ist, den Kindern die Chance zu geben eine sichere und dauerhafte Bindung zu den Ersatzeltern aufzubauen.
- Wichtig ist jedoch, dass unter bestimmten Umständen eine Rückführung in die Herkunftsfamilie möglich ist.

Wir suchen Pflegeeltern die...

- verantwortungsbewusst sind
- Toleranz und Bewusstsein für soziale Notlagen mitbringen
- Gelassenheit und Frustrationstoleranz in schwierigen Entwicklungsphasen aufweisen
- bereit sind Hilfeprozesse mitzugestalten
- erziehungsfähig im Hinblick auf die besondere Situation von Pflegekindern sind
- bereit sind zum Wohl des Kindes mit den leiblichen Eltern zu kooperieren

Wie ist die rechtliche Situation von Pflegekindern und Pflegeeltern?

Sie als Pflegeeltern haben die Befugnis Angelegenheiten des täglichen Lebens für das Pflegekind zu entscheiden, dennoch kann es sein, dass die leiblichen Eltern Teilbereiche der elterlichen Sorge inne haben. Für Pflegekinder kann sich später die Möglichkeit einer Adoption ergeben.

Der zuständige Pflegekinderdienst steht Ihnen gerne für weitere Fragen und Informationen zur Verfügung.

